

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2011/0048-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1874/10 Datum: 25.01.2011 Referent: Ilk Michael Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Krohn Dagmar	
<b>Überdachung des Innenhofes, Bamberg, Grüner Markt 7</b>		
<b>2. Lesung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.02.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung

**Bauherr:** Stadtbau GmbH Bamberg  
**Entwurfsverfasser:** Stadtbau GmbH

**Kurzbeschreibung:**

Über dem Erdgeschoss soll ein Lichthof zwischen zwei Verkaufsflächen mit einem Glasdach überdacht werden. Das Dach soll als Regenschutz beim Überqueren des Hofes dienen.

Das Bauvorhaben wurde bereits im Bau- und Werksenat am 19.01.2011 behandelt. Der Beschluss des Senates lautete:

„Die Angelegenheit wird in die zweite Lesung verwiesen“

Die Stellungnahme der Abt. Denkmalpflege wurde ergänzt (s.u.), die Unterlagen vervollständigt. Am Beschlussantrag vom 19.01.2011 wird festgehalten.

*Größe des Bauvorhabens:*

Breite: 4,11 m Länge: 4,50 m

*Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO*

bereits ausgeführt:  ja  nein  
Antragseingang: 29.09.2010

**Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB**

*Zulässigkeit nach § 34 BauGB*

Eigenart der näheren Umgebung: § 34 BauGB, Mischgebiet

**Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:**

*Nachbarzustimmung:*  ja:  nein:  nicht erforderlich

*Kfz – Stellplätze:*

erforderlich: / anrechenbar: / nachzuweisen: /

Kinderspielplatz:

nachgewiesen     nicht erforderlich     abzulösen

Barrierefreiheit:     nicht erforderlich     nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet     ja     nein

Besonderheiten:

### Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal:     ja     nein

Einzeldenkmal:     ja     nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:     ja     nein     nicht erforderlich

BLfD: (nur Besprechung, ohne Protokoll)     ja     nein     nicht erforderlich

Inhalt des Antrages der Stadtbau GmbH ist eine Überdachung des kleinen Innenhofes in Form eines Regen- bzw. Witterungsschutzes. Der Innenhof als solcher bleibt erhalten und fällt keiner erdgeschossigen Ladenerweiterung in Form der Nutzflächenvergrößerung zum Opfer, wie dies z.B. beim Innenhof des Kaufhauses Honer geschehen oder aktuell auf dem Anwesen Hauptwachstraße 2 geplant ist. Hofüberdachungen in Form eines reinen Witterungsschutzes, die den Hof weiterhin als überdachte Freifläche in ansonsten unveränderter Form belassen, wurden bisher in der Regel befürwortet. Diese Praxis deckt sich auch mit den denkmalpflegerischen Anforderungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

## II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 24.01.2011  
Baureferat

FB 6A: \_\_\_\_\_  
Bauer-Banzhaf

Amt 62: \_\_\_\_\_  
Stenglein

Michael Ilk

\_\_\_\_\_  
Krohn

